

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

Nach den gesetzlichen Vorschriften steht weiterhin das in der Bundesrepublik recht gut ausgebaute Netz der Werkstätten für Behinderte grundsätzlich auch psychisch Kranken zur Verfügung. Nach einer von der Arbeitsagentur finanzierten, maximal zweijährigen Bildungsphase bieten die Werkstätten für Behinderte bei Neigung, Wunsch und Möglichkeit Dauerarbeitsplätze in verschiedenen handwerklichen oder industriellen Arbeitsbereichen an, die aus Sozialhilfemitteln über Pflegesätze subventioniert werden. Da der Begriff »Werkstatt für Behinderte« teilweise negativ besetzt ist, wählen viele Werkstätten eine neutralere Firmenbezeichnung.

Die Entlohnung in den Werkstätten für Behinderte bewegt sich durchschnittlich auf einem niedrigen Niveau, sodass die Beschäftigten für ihren Lebensunterhalt auf weitere Sozialleistungen angewiesen sind. Bei ca. 35 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit werden in der Regel Löhne im Monat zwischen 200 und 500 Euro ausgezahlt. Zunehmend gibt es auch Werkstätten mit spezifischen Angeboten für psychisch kranke Menschen. Diese Spezialwerkstätten können hinsichtlich der Atmosphäre, der Arbeitsinhalte und auch der Entlohnung sehr viel günstigere Möglichkeiten bieten. Darüber hinaus hat der Besuch einer WfbM grundsätzlich den Vorteil, dass Kranken- und Rentenversicherungspflicht besteht. Die hierbei erarbeiteten Rentenansprüche orientieren sich nicht an den teilweise minimalen WfbM-Löhnen, sondern an einem Prozentsatz der bundesdeutschen Durchschnittslöhne.

Ob bei der Entscheidung über die beruflichen Perspektiven eines psychisch kranken Menschen die Werkstatt für Behinderte ernstlich in Betracht gezogen werden sollte, kann daher nur anhand der konkreten Bedingungen der regional erreichbaren Werkstätten entschieden werden. Man kann sich entsprechendes Prospektmaterial von den Werkstätten zukommen lassen bzw. nach Besichtigungsterminen fragen.

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen: www.bagwfbm.de